

Ersteint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag).
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

Ersteint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag).
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wilsdruff, Tharandt,
Rosen, Siebenlehn und die Umgegenden.
Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Neununddreißigster Jahrgang.

Nr. 6.

Dienstag, den 21. Januar

1879.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 25. Januar 1879,

Vormittags 9 Uhr,

findet im hiesigen Verhandlungs-Saale öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses statt.
Die Tagesordnung ist aus dem Anschlag in hiesiger Hausflur zu ersehen.
Meissen, am 16. Januar 1879.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Boffe.

Bekanntmachung, die Gemeinderechnungen betreffend.

Nach § 69 Abs. 3 der revidirten Landgemeindeordnung ist alljährlich eine **Gemeinderechnung** anzulegen und nachdem dieselbe 4 Wochen lang zur Einsicht aller Gemeindeglieder ausgelegt hat, ist über deren Justification von dem Gemeinderathe oder, wo ein solcher nicht besteht, von der Gemeinde Beschluß zu fassen.

Behufs Ausübung des in § 93 der revidirten Landgemeindeordnung gedachten staatlichen Oberaufsichtsrechts wünscht die Königliche Amtshauptmannschaft von den Gemeinderechnungen des hiesigen Verwaltungsbezirks Einsicht zu nehmen.

Die Herren Gemeindevorstände werden daher hierdurch veranlaßt, die Gemeinderechnungen auf die Jahre 1877 und 1878 nach der obenerwähnten Beschlußfassung, längstens aber bis

zum 15. März dieses Jahres

anher einzureichen.

Meissen, den 18. Januar 1879.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Boffe.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte sollen

Sonnabend, den ersten März 1879,

die dem Gutbesitzer Christian Gottlieb Klingner in Herzogswalde zugehörigen Grundstücke Nr. 29 A des Katasters für Herzogswalde, Nr. 30 und 92 des Grund- und Hypothekenbuchs für gedachten Ort, welche Grundstücke am 19. December 1878 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf zusammen

20,878 Mark —

gewürdigt worden sind, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Wilsdruff, am 20. December 1878.

Königliches Gerichtsamt daselbst.
Dr. Gangloff.

Friedrich.

Bekanntmachung.

Das 18. und letzte Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1878 enthält:

Nr. 104. Verordnung, die veränderte Abgrenzung von Steuerbezirken betreffend; vom 3. December 1878.

Nr. 105. Instruction zum Einkommensteuergesetze vom 2. Juli 1878.

Nr. 106. Bekanntmachung, die Gewährung einer Ehrenzulage an die Inhaber des Eisernen Kreuzes von 1870/71 betreffend; vom 11. December 1878.

Gedachtes Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes liegt in hiesiger Rathsexpedition zur Einsicht aus.

Wilsdruff, am 17. Januar 1879.

Der Stadtgemeinderath.

Sicker, Brgmstr.

Das Socialistengesetz

nach Dr. von Schwarz.

Der Reichstagsabgeordnete, Generalstaatsanwalt Dr. v. Schwarz hielt am Montag den 13. I. Abends im Dresdner Gewerbeverein einen äußerst gediegenen und geistreichen Vortrag über das Socialistengesetz, für welches der berühmte Jurist bekanntlich im Reichstags als Referent fungirt hat. Zunächst erörterte er die Ursachen, welche die rapide Ausbreitung der socialdemokratischen Lehren so ungemein begünstigt haben. Viel Schuld tragen wir selbst, viel auch die Verhältnisse, an denen wir nichts ändern konnten, viel die Schwäche der Gesetzgebung. Die vier Hauptursachen, welchen gemeinhin das Entgegenkommen der Socialdemokratie zur Last gelegt wird, sind: 1) der Großbetrieb und Gründungsschwindel, letzterer hat das Kleincapital nahezu aufgesaugt, die Gleichmäßigkeit des Nationalreichthums ist verschwunden, wir nähern uns englischen Zuständen, die keineswegs dem Ideal von Volkswohlfahrt entsprechen. 2) Der Einfluß des Fabrikwesens auf den Arbeiterstand, dessen Lage durch das vervollkommnete Maschinenwesen weit übler geworden ist, wie früher. 3) Die Lösung des ehemaligen Verhältnisses zwischen Meister, Gesellen und Lehrlingen, welches Göthe so schön mit dem Spruche präcisirte: „Wer ist Meister? wer was erfand! Wer Geselle? wer was kann! Wer der Lehrling? Jedermann!“ Gedachte drei Factoren, früher durch die an Nepotismus und dem Verlust des Principes der Selbstverwaltung untergegangenen Innungen verbunden gewesen, müssen wieder in Corporationen geeinigt werden, wozu die vom Reichstagsabgeordneten Miquel gemachten bez. Vorschläge die besten Fingerzeige geben und zugleich die Schaffung eines festen Fundaments gegen die Socialdemokratie anregen. 4) Der Umstand, daß das Verhältnis

zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer jetzt lediglich durch die Lohnfrage geregelt wird. Redner betonte hierbei, daß seiner Auffassung nach der von vielen Staatsrechtslehrern für straflos erklärte Contractbruch — welche Lehre u. A. die Strikes mit ihren verderblichen Folgen zeitigte — zu bestrafen sei und zwar als Angriff auf das öffentliche Wohl und die sittliche Weltordnung.

Die Hauptlehre der Socialdemokratie lautet: Die Arbeit ist das Product der Arbeit, welches der Arbeitgeber verwerthet, daher darf dieser die Arbeitskraft nicht nach Gutdünken bezahlen. Daß im Unternehmerr Gewinn aber weit mehr steckt, als die mechanische Arbeit, daran denken die Socialisten ebensowenig, wie daran, daß der Nationalreichthum keineswegs allein das Product der mechanischen Arbeit ist. Von den Sorgen des Arbeitgebers, die ihm das Risiko des Unternehmens, das Creditgeben u. A. m. bereitet, davon wissen die Socialisten nichts, oder wollen es nicht wissen. Schon seit vorigem Jahrhundert ist die sociale Frage auf das politische Gebiet gedrängt worden, Revolution, Zertrümmerung aller bestehenden Verhältnisse die Lösung der Socialdemokratie von heute, die den Classenhaß zu einer vorher nie gekannten Höhe geschürt und das religiöse Bewußtsein dem Volke aus dem Herzen zu reißen emsig beflissen war.

Das Socialistengesetz will und wird nun der socialdemokratischen Bewegung nicht Herr werden, sondern ist nur gegen Ausschreitungen und den Terrorismus der Führer gerichtet. Es soll Ruhe in Arbeiterkreisen und vor dem wüsten Treiben der Agitatoren schaffen, um Zeit zu den beaufsichtigten Reformen zu gewinnen. Alle Parteien waren vor Erlass des Gesetzes einig darin, daß Etwas geschehen müsse, um dem Staate Sicherheit und Ruhe zu schaffen. Derselbe konnte nicht länger müßig zusehen, wenn seine Fundamente unterwühlt, die sittliche und religiöse Ordnung in Frage gestellt wurde. Redner